Eignungsformblatt

Erklärung der Eignung

Auftraggeber:	Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Auftragnehmer:	BIETER (*bitte ausfüllen*)
Vertragsbeginn:	01.04.2027
Dokumenten-ID / Vertragsnummer:	
Dokumentenstatus:	Freigegeben
Version:	1.0
Datum letzte Änderung:	
Schutzstufe:	Vertraulich

VERSIONSFÜHRUNG

Version	Datum	Beschreibung der Änderungen
1.0	26.12.2026	Finale Version erstellt

INHALTSVERZEICHNIS

VERSIONSFÜHRUNG 2
INHALTSVERZEICHNIS 3
1. EINFÜHRUNG 4
2. BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG 4
3. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT 7
3.1. Erklärung über den Umsatz 7
3.2. Erklärung zur Berufshaftpflicht-/ Haftpflichtversicherung 8
3.3. Erklärung zur Einhaltung EU-Sanktionspaket Nr. 1022/576, Nr. 833/2014 8
3.4. Bonitätsnachweis 9
3.5. Nachweis der Personalstärke 9
4. TECHNISCHE AUSSTATTUNG 9
5. ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTSABGABE 9
6. ANFORDERUNGEN AN DIE VERTRAULICHKEIT IM VERFAHREN 10
7. ANFORDERUNGEN AN IT-SICHERHEIT UND DSGVO 11
8. REFERENZEN 12
9. BIETERSCHLUSSERKLÄRUNG 13
10. BEWERTUNGSKRITERIEN 134

1. EINFÜHRUNG

Name des Bieters: Adresse:	
Vergabe-Nr.: SN11	
Bindefrist bis : 31.03.2027	
Einreichungstermin:	
Datum: 12.01.2027	Uhrzeit: 11:00 (MEZ)

Zum Nachweis der Eignung des weiter oben genannten Bieters sind die in diesem Dokument (Eignungsformblatt) geforderten Angaben zu machen. Eine Eignung wird festgestellt, wenn die in den folgenden Kapiteln 2 bis 7 genannten Bedingungen erfüllt sind:

2. BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG

a) Der Bieter (bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft) erklärt, dass keine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, nach den folgenden Tatbeständen rechtskräftig verurteilt oder gegen sein Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach
   - § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
   - § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
   - § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
   - § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
   - § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
   - § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
   - § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).
- Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Vorgenannten stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

b) Der Bieter (bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft) erklärt zudem, dass

- sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- sein Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen seines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich sein Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, falls ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorliegt, fügt der Bieter diesen dem Angebot bei,
- sein Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- sein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- sein Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- sein Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien zu keinem Zeitpunkt eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- sein Unternehmen zu keinem Zeitpunkt versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- sein Unternehmen keinen Verstoß gegen die Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Mindestlohngesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes begangen hat.

c) Der Bieter (bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft) erklärt zudem, dass

- er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung selbst erfüllt ODER durch Dritte, wobei er dies auf einem **Beiblatt** erläutert, falls er diese Voraussetzungen nicht selbst erfüllt,
- er Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers und der Vergabestelle keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,
- er unverzüglich weitere gewünschte Angaben machen bzw. Nachweise vorlegen wird, falls der Auftraggeber Rückfragen oder weiteren Klärungsbedarf, insbesondere zu meiner/unserer Eignung, äußert oder Erläuterungen oder Nachweise wünscht (z. B. die Bescheinigung eines Sozialversicherungsträgers, einen Gewerbezentralregister- oder Handelsregisterauszug oder eine Bankerklärung),
- er über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt, wonach der Bieter bzw. alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer in angemessener Höhe versichert ist/sind ODER er hiermit verbindlich zusichert, dass er im Falle der Beauftragung eine entsprechende Erhöhung der genannten Haftungssummen bzw. der Abschluss einer entsprechenden Versicherung vornimmt,
- er nicht zu einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister verpflichtet ist ODER er in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, und zwar unter der Nummer

bitte ausfüllen

bei folgendem Register (Bezeichnung, Ort):

bitte ausfüllen

und

- er den Auftraggeber unverzüglich informiere(n) und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise abgeben werde(n), falls sich während des weiteren Verfahrens (vor oder nach Angebotsabgabe) Änderungen an den von ihm vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen für ihn erkennbar relevanten Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung ergeben.

Hinweise des Auftraggebers:

- *Sofern der Bieter (bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft) in der Vergangenheit Verstöße gegen Vorschriften begangen hat, die insbesondere gegen die Gesetzestreue und Zuverlässigkeit sprechen, mittlerweile jedoch geeignete Maßnahmen zur sog. Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB getroffen hat, so hat der Bieter (bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft) die Nachweise **gemeinsam mit** dem Angebot einzureichen.*

- *Sind zu dem jeweiligen Punkt keine Erklärungen/Nachweise in dem vorgegebenen Feld bzw. auf einem Beiblatt beigefügt, gilt jeweils die Erklärung bis zum Wort „ODER“ (in Großbuchstaben) als abgegeben.*
- *Bei Bietergemeinschaften ist diese Erklärung von jedem Mitglied gesondert auszufüllen und zu unterschreiben oder der Erklärende anzugeben; der Abschnitt kann dafür elektronisch kopiert und als ergänzende Seiten in das WORD-Dokument eingefügt.*

3. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

3.1. Erklärung über den Umsatz

Erklärung über den Gesamtumsatz:

Wir erklären, dass wir für die Geschäftsjahre, welche in den **letzten 3 Geschäftsjahren** abgeschlossen wurden, folgende Umsätze in Euro (netto) erbracht haben:

Im Jahr 20…....: _____ EUR

Im Jahr 20…....: _____ EUR

Im Jahr 20…....: _____ EUR

Erklärung zum Einsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Wir erklären, dass wir für die Geschäftsjahre, welche in den **letzten 3 Geschäftsjahren** abgeschlossen wurden, folgende Umsätze in Euro (netto) bzgl. der Leistungsart gemäß Leistungsbeschreibung erbracht haben:

Im Jahr 20…....: _____ EUR

Im Jahr 20…....: _____ EUR

Im Jahr 20…....: _____ EUR

Der Bieter verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers unverzüglich Bilanzen oder Bilanzauszüge des Bieters für die beiden letzten Geschäftsjahre vorzulegen, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist.

Der Bieter macht folgende Angaben zur Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres (falls nicht mit Kalenderjahr identisch), für das die vorstehenden Angaben gemacht wurden, sowie zum Beginn der Geschäftstätigkeit (bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit nach 2020):

bitte ausfüllen

Hinweise des Auftraggebers: Bei Bietergemeinschaften ist diese Erklärung von jedem Mitglied gesondert auszufüllen und zu unterschreiben oder der Erklärenden anzugeben; der Abschnitt kann dafür elektronisch kopiert und als ergänzende Seiten in das WORD-Dokument eingefügt werden.

Bitte geben Sie nur die Umsätze des Unternehmens an, das selbst Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft ist. Falls Sie sich hinsichtlich der wirtschaftlichen/finanziellen Leistungsfähigkeit auf ein anderes Unternehmen berufen möchten, legen Sie dies bitte separat dar.

3.2. Erklärung zur Berufshaftpflicht-/ Haftpflichtversicherung

☐ Wir erklären, dass eine Berufs- / Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit folgenden Deckungssummen je Versicherungsfall besteht:

Für Personenschäden: in Höhe von mindestens 2.000.000,00 EUR (zwei Millionen)

Für Sach- und Vermögensschäden: in Höhe von mindestens 3.000.000,00 EUR (drei Millionen)

Versicherungsunternehmen: _____

☐ Wir erklären, dass wir eine Berufs- / Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit folgenden Deckungssummen je Versicherungsfall spätestens bis zur Auftragserteilung abgeschlossen haben werden:

Für Personenschäden: in Höhe von mindestens 2.000.000,00 EUR (zwei Millionen)

Für Sach- und Vermögensschäden: in Höhe von mindestens 3.000.000,00 EUR (drei Millionen)

☐ Wir legen den Nachweis einer bestehenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (nicht älter als 6 Monate) auf Nachfrage des Auftraggebers sofort, ansonsten spätestens bei Vertragsbeginn vor.

3.3. Erklärung zur Einhaltung EU-Sanktionspaket Nr. 1022/576, Nr. 833/2014

☐ Wir erklären, dass wir im Rahmen des EU-Sanktionspakets, auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2022/576 85 vom 08. April 2022, sowie der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, nicht zu den folgenden genannten Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehören:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe aa) genannten Organisationen gehalten werden, oder
c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe aa) oder bb) genannten Organisationen handeln,

und verpflichten uns keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen die mehr als 10 % des Auftragswertes einzubinden, die die Tatbestände aa) – cc) erfüllen.

☐ Wir erklären, dass wir die Einhaltung des EU-Sanktionspaketes Nr. 2022/576, Nr. 833/2014 nicht vollumfänglich bestätigen können, siehe beilegende detaillierte Begründung.

_____

_____

_____

_____

3.4 Bonitätsnachweis

Vorlage eines aktuellen Bonitätszertifikats (z. B. Creditreform, Bürgel)

3.5 Nachweis der Personalstärke

Anzahl Mitarbeiter gesamt im Unternehmen (davon Anzahl technischer und kaufmännischer Mitarbeiter).

4. TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Beschreibung der eingesetzten Technologien, Tools und Infrastruktur.

5. ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTSABGABE

a) Unser Angebot umfasst die vom Auftraggeber in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen als weitere Anlagen:

	SWI-Vorbemerkungen
	Eignungsformblatt
	Referenzen
	Reinigungskonzept
	Nachweis der Personalstärke / Maschinen
	Mindestlohn
	Persönliche Lage
	Nachunternehmer (falls eingesetzt)

b) Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Erklärung im Angebotsschreiben unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
   - Wir sind damit einverstanden, dass die von uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.
   - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Verhältnisse sowie Art und Umfang der von ihm im Auftragsfalle zu erbringenden Leistungen eingehend zu informieren

- Der Auftragnehmer kann sich nach Angebotsabgabe auf Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen nicht berufen.
- Nachträgliche Einwendungen und Nachforderungen, die aufgrund ungenügender Informationenzurückzuführen sind, werden nicht anerkannt.
- Die Unterschrift im Kapitel Bieterschlusserklärung gilt für alle Teile des Angebots. Wird das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle rechtsverbindlich unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

6. ANFORDERUNGEN AN DIE VERTRAULICHKEIT IM VERFAHREN

Den Parteien werden im Rahmen der Ausschreibung Informationen aller Art zugänglich gemacht. Hinsichtlich des Umgangs mit diesen Informationen wird folgende Vereinbarung getroffen:

a) Diejenige Partei, die von der anderen Partei Informationen erhalten hat, darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei die erhaltenen Informationen weder an Dritte weitergeben noch veröffentlichen.

b) Die Parteien sind verpflichtet, alle Erkenntnisse und/oder Informationen über Tätigkeit, Ideen, Konzeptionen und/oder Absichten der jeweils anderen Partei, die diese im Rahmen der Unterredungen bzw. Zusammenarbeit erlangt, vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren.

c) Die Parteien verpflichten sich, ihren Mitarbeitern, die von diesen Informationen Kenntnis erhalten, diese Verpflichtung zur Geheimhaltung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aufzuerlegen.

d) Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung entfällt für solche Informationen, für die die andere Partei nachweisen kann, dass diese
   - ihr vor dem Zeitpunkt der Information bekannt waren, und sie diese Information frei und ohne Geheimhaltung benutzt hat,
   - ihr vor oder nach diesem Zeitpunkt der Information von einem berechtigten Dritten zum Zweck der freien Benutzung und ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zugänglich gemacht worden sind,
   - der Öffentlichkeit vor dem Zeitpunkt der Information bekannt oder allgemeinzugänglich waren oder
   - der Öffentlichkeit ohne Verletzung der vorliegenden Bestimmungen zum oder nach dem Zeitpunkt der Information bekannt und allgemein zugänglich wurden.

e) Die Parteien, die von der anderen Partei Informationen erhalten hat, ist verpflichtet, auf schriftliche Anforderung der anderen Partei, die von dieser erhaltenen schriftlichen und/oder auf andere Weise aufgezeichneten Informationen, einschließlich sämtlicher angefertigter Kopien, unverzüglich auszuhändigen oder zu vernichten. Die vollständige Rückgabe oder Vernichtung aller diesbezüglichen Informationen ist der anderen Partei schriftlich zu bestätigen.

f) Die Parteien erkennen an, dass jegliche Rechte an überlassenen Unterlagen bei derjenigen Partei liegt, die die Unterlagen überlassen hat. Die Zurverfügungstellung von vertraulichen Informationen ist nicht als Gewährung oder Bewilligung von Lizenzrechten o. ä. - weder ausdrücklich noch stillschweigend - auszulegen, und zwar auch nicht für Erfindungen, Entdeckungen oder Verbesserung, die vor oder nach dem Beginn der Zusammenarbeit hinsichtlich des erteilten Auftrags erfolgt, erdacht oder erlangt wurde. Insbesondere begründen die ausgetauschten vertraulichen Informationen für diejenige Partei, die die Unterlagen erhält, kein Vorbenutzungsrecht i. S. des Patentgesetzes.

g) Die Parteien verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten aus dem ihnen erteilten Auftrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung.

h) Der Auftragnehmer wird den Kundennamen der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH als Referenz nicht ohne Einwilligung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu

Werbezwecken nutzen. Pressemitteilungen bedürfen darüber hinaus der einverständlichen Abstimmung des Textes.

i) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ingolstadt.

j) Die Geheimhaltungsvereinbarung ist für die Dauer des Rahmenvertrags gültig und wirkt hinsichtlich aller bis zu diesem Zeitpunkt erlangten vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von drei (3) Jahren fort.

7. ANFORDERUNGEN AN IT-SICHERHEIT UND DSGVO

Der Auftragnehmer (AN) muss die Einhaltung der Standards nach BSI und DSGVO gewährleisten. Vor Vertragsabschluss ist eine Datenschutz-Selbstauskunft vorzulegen.

Der Abschluss weiterer erforderlicher Vereinbarungen zu Datensicherheit und Datenschutz inkl. Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO erfolgen im Rahmen des Vertragsabschlusses.

Der AN trägt dafür Sorge, dass der IT-Betrieb sowie die Speicherung und Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten sowie weiterer schützenswerter Informationen ausschließlich auf technischen Infrastrukturen erfolgt, die sich physikalisch im räumlichen Geltungsbereich der DSGVO (Europäische Union bzw. Europäischer Wirtschaftsraum) befinden. TC erhält das Recht, die Leistungen des AN auf Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen eines Audits zu überprüfen. Dieser wird im Vorfeld mit den AN abgestimmt.

Der AN muss ein Sicherheits- und Notfallmanagement für die angebotenen Services über Zertifikate (ISO27001, Grundschutz nach BSI, ISO22303 oder ähnliches) nachweisen und entsprechende Konzepte vorlegen.

Der AN erstellt für sämtliche personenbezogenen Daten ein IT- und Informationssicherheits- sowie Datenschutzkonzept und ein damit übereinstimmendes Lösch- und Archivierungskonzept.

Der AN muss die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das System durch TC durch Beistellung entsprechender Informationen seines Systembetriebes unterstützen bzw. über Veränderungen relevanter Methoden seines Betriebes informieren.

Der AN muss regelmäßig seine Systeme auf sicherheitskritische Schwachstellen hin überprüfen, zum Beispiel durch regelmäßige Penetrationstests. Die Ergebnisse dieser Tests müssen im Rahmen eines Auditrechts vom AG auf Verlangen einsehbar sein.

Darüber hinaus muss es für den AG in Abstimmung mit dem AN möglich sein, entsprechende Sicherheitstests (z.B. Pentests) durchzuführen. Die Kommunikation zwischen dem vom AN bereitgestellten System und Nutzern des AG und vom AG berechtigten Dritten und weiteren AG-Systemen erfolgt ausschließlich verschlüsselt und authentisiert. Es soll möglich sein, durch AG eigene Schlüssel bereitzustellen.

Administrative Zugriffe auf Ressourcen/Komponenten müssen vollständig protokolliert und sicher verschlüsselt nach dem aktuellen Stand der Technik erfolgen.

Ein Eigentumsübergang von Daten oder durch AG (inkl. von AG beauftragte Dritte) bereitgestellte Konfigurationen und Software an den SaaS-DL ist ausgeschlossen.

Wir erklären, dass die o.g. IT-Sicherheitsanforderungen vollumfänglich gewährleisten und die erforderlichen Nachweise und Dokumente vor Vertragsabschluss beilegen werden.

8. REFERENZEN

Im Dokument Referenzen sind Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung nach der Aufgabenstellung vergleichbar sind, anzugeben. Vergleichbar ist eine Leistung, wenn sie nach Art, Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar ist, wobei insgesamt **drei Referenzen** vorzulegen sind. Zwei Referenzen davon müssen fehlerfrei umgesetzt und abgeschlossen sein. Eine Referenz darf sich noch in der Umsetzung befinden.

Die Referenzen müssen aktuell sein (in den letzten fünf Jahren erfolgreich abgeschlossene Leistungen oder wesentliche Teilleistungen in Europa). Verfügt der Bieter über mehrere Niederlassungen, so muss sich die Referenz auf die Niederlassung beziehen, die den Auftrag ausführen soll.

Der Bieter erklärt sich durch Angabe der Referenzen mit deutschsprachigen Ansprechpartnern mit einer Nachfrage des Auftraggebers bei den jeweiligen Referenzauftraggebern ohne seine gesonderte Zustimmung einverstanden. Die Angabe eines Ansprechpartners bereits im Angebot ist jedoch zwingend erforderlich. Die Referenzen sind auf Anforderung durch eine Bescheinigung des Referenzauftraggebers zu belegen, die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt jedoch nicht. Die namentliche Nennung des Ansprechpartners inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist Pflicht, ansonsten kann die Referenz nicht gewertet werden. Ein Hinweis auf Datenschutz kann nicht geltend gemacht werden, fehlende Angaben führen zum Ausschluss.

Falls der Bieter keine eigenen Referenzen, sondern Referenzen anderer Unternehmen nennt, muss er unter „Bemerkungen“ erläutern, warum er sich auf die Referenz berufen kann. Dies gilt auch für Referenzen von Konzernunternehmen/Unternehmen, mit denen der Bieter gesellschaftsrechtlich verbunden ist. Fehlen solche Ausführungen oder sind diese nicht nachvollziehbar, kann die Referenz nicht berücksichtigt werden.

9. BIETERSCHLUSSERKLÄRUNG

Das Angebot wird hiermit ohne Einschränkung, unter Anerkennung der Angebotsgrundlage abgegeben.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte leserlich schreiben	Stempel und Unterschrift
Ort:	
Datum:	
Firmenname:	
Ansprechpartner:	
Tel. Nr.:	
Fax Nr.:	
E-Mail-Adresse:	
Unterschrift:	
Firmenstempel:	